

## **Probleme mit schuelerVZ**

### **Beitrag von „Kiray“ vom 21. April 2008 19:51**

Hallo!

Ich habe mal eine grundsätzliche Frage an euch, weil ich hier mit der Suchmaschine keinen Eintrag gefunden habe und mir nicht vorstellen kann, dass ich die einzige bin, die mit schuelerVZ Probleme hat.

Gestern Abend klingelt mein Telefon und aufgeregt Eltern haben Angst um ihre Tochter, weil sie bei schuelerVZ beleidigt und bedroht wurde. Das war nicht das erste Mal, ich hab neulich in meiner anderen Klasse ebenfalls eine Auseinandersetzung, ausgetragen auf schuelerVz, schlachten müssen.

Habt ihr damit auch Probleme? Wenn ja, wie geht ihr damit um? Habt ihr in der Schule Medienerziehung für alle (also außerhalb der einzelnen Fächer)? Holt ihr die Eltern mit ins Boot?

Würde mich echt interessieren wie ihr damit umgeht!

---

### **Beitrag von „CKR“ vom 21. April 2008 20:41**

Ich verweise mal auf folgende Seiten:

<http://markusmaerkel.wordpress.com/2008/04/14/bel...n-im-schulervz/>

<http://www.herr-rau.de/wordpress/2008...ne.htm#comments>

---

Scheint ja, dass sich schuelerVZ zur echten Mobbing-Plattform entwickelt. Eine ehemalige Mitreferendarin von mir hat mir auch so etwas berichtet.

---

### **Beitrag von „SandyM“ vom 16. Mai 2009 09:04**

An unsere Schule gibt es regelmäßig Veranstaltungen zum Thema "Umgang mit den neuen Medien". Häufig erhalten wir dabei Unterstützung durch die örtlichen Verbraucherzentralen. Vielleicht könnt Ihr dort auch mal anfragen, sicher haben die sich auch bereits mit den sozialen Netzwerken wie schuelervz, studivz, myspace und facebook beschäftigt.

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 16. Mai 2009 09:48**

Mobbing auf SVZ wird an unserer Schule als Verstoß gegen §90 SchG B-W (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) bewertet, da durch dieses Verhalten auch das Miteinander an der Schule massiv beeinträchtigt werden kann.

Unsere Direktion hat vor diesem Hintergrund bereits mehrfach mehrtägige Ausschlüsse vom Unterricht erlassen. Das hat ganz gut gewirkt.

Außerdem arbeiten wir eng mit einem Jugendsachbearbeiter der örtlichen Polizei zusammen. Ein Polizist besucht einmal im Jahr unsere unteren Mittelstufenklassen und arbeitet mit den SchülerInnen zu diesem Thema. Oft ist den Kindern z.B. nicht klar, dass ihre verbalen Auslassungen im Internet auch strafrechtliche Konsequenzen haben können. Wenn das zur Sprache kommt, bleibt denen oft erstmal für längere Zeit der Mund offen stehen.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 16. Mai 2009 14:54**

SchülerVZ arbeitet doch mit geschlossenen Nutzgruppen. Wie will man dort überhaupt "recherchieren" ohne sich strafbar zu machen (Datenschutzgrundsätze gelten auch hier!).

Ein guter Grund sich NICHT darum zu kümmern, denn ohne Einsicht in die SchülerVZ-Gruppen läuft es doch alles auf Verdächtigungen, Behauptungen und Unterstellungen hinaus.

Gruß !

---

### **Beitrag von „alias“ vom 16. Mai 2009 15:24**

Lesenswert:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Bera...gen\\_Mobbing.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Bera...gen_Mobbing.pdf)

Broschüre mit Handlungsempfehlungen für Lehrer im Mobbingfall

---

### **Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 16. Mai 2009 15:35**

Zitat

*Original von Mikael*

SchülerVZ arbeitet doch mit geschlossenen Nutzgruppen. Wie will man dort überhaupt "recherchieren" ohne sich strafbar zu machen (Datenschutzgrundsätze gelten auch hier!).

Ein guter Grund sich NICHT darum zu kümmern, denn ohne Einsicht in die SchülerVZ-Gruppen läuft es doch alles auf Verdächtigungen, Behauptungen und Unterstellungen hinaus.

Schüler bringen inzwischen häufig direkt den Ausdruck des Chatprotokolls oder der Seite mit. Als Klassenlehrer fühle ich mich verpflichtet, in solchen Fällen zu helfen, wenn ich um Unterstützung gebeten werde.

Gruß,  
Dudel

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 16. Mai 2009 21:03**

Zitat

*Original von Mikael*

SchülerVZ arbeitet doch mit geschlossenen Nutzgruppen. Wie will man dort überhaupt "recherchieren" ohne sich strafbar zu machen (Datenschutzgrundsätze gelten auch hier!).

Ein guter Grund sich NICHT darum zu kümmern, denn ohne Einsicht in die SchülerVZ-Gruppen läuft es doch alles auf Verdächtigungen, Behauptungen und Unterstellungen hinaus.

Gruß !

Mal davon abgesehen, dass ich Dudelhuns Pflichtgefühl teile, halte ich diesen Standpunkt auch rechtlich nicht für haltbar. Zumindest wurden strafrechtlich relevante Äußerungen in diesen "geschlossenen Nutzergruppen" von den Gerichten meines Wissens bislang immer als öffentlich und damit auch als ahndbar bewertet.

Wie du an die "Beweise" kommst ist sicher nochmal eine andere Frage, aber das Thema ist zu wichtig, um da einfach den Kopf in den Sand zu stecken.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 16. Mai 2009 21:27**

Zitat

*Original von Schubbidu*

Mal davon abgesehen, dass ich Dudelhuns Pflichtgefühl teile, halte ich diesen Standpunkt auch rechtlich nicht für haltbar. Zumindest wurden strafrechtlich relevante Äußerungen in diesen "geschlossenen Nutzergruppen" von den Gerichten meines Wissens bislang immer als öffentlich und damit auch als ahndbar bewertet.

Wie du an die "Beweise" kommst ist sicher nochmal eine andere Frage, aber das Thema ist zu wichtig, um da einfach den Kopf in den Sand zu stecken.

Dann viel Spaß beim "Beweise sammeln", und immer an Folgendes denken:

<http://bundesrecht.juris.de/stgb/BJNR00127...71BJNG005202307>

Gruß !

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 09:43**

Zitat

*Original von Mikael*

Dann viel Spaß beim "Beweise sammeln", und immer an Folgendes denken:

<http://bundesrecht.juris.de/stgb/BJNR00127...71BJNG005202307>

Gruß !

---

Dein Hinweis ist natürlich richtig. Weiter oben wurde aber schon darauf hingewiesen, dass die Beweise oft (aus meinen Erfahrungen heraus sogar nahezu immer) nicht von uns Lehrern selbst beschafft werden müssen.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 17. Mai 2009 09:59**

Zitat

*Original von Mikael*

Dann viel Spaß beim "Beweise sammeln", und immer an Folgendes denken:

<http://bundesrecht.juris.de/stgb/BJNR00127...71BJNG005202307>

Gruß !

Wie Schubidu richtig bemerkt:

Zitat

wurden strafrechtlich relevante Äußerungen in diesen "geschlossenen Nutzergruppen" von den Gerichten meines Wissens bislang immer als öffentlich und damit auch als ahndbar bewertet.

---

Damit greift <http://bundesrecht.juris.de/stgb/BJNR00127...71BJNG005202307> nicht, weil es darin um Verletzung des **vertraulich** gesprochenen Wortes geht....

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 11:27**

## alias

Danke für diese Ergänzung. Habe wieder was dazu gelernt.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 17. Mai 2009 13:12**

#### Zitat

*Original von Schubbidu*

Mal davon abgesehen, dass ich Dudelhuns Pflichtgefühl teile, halte ich diesen Standpunkt auch rechtlich nicht für haltbar. Zumindest wurden strafrechtlich relevante Äußerungen in diesen "geschlossenen Nutzergruppen" von den Gerichten meines Wissens bislang immer als öffentlich und damit auch als ahndbar bewertet.

Wie du an die "Beweise" kommst ist sicher nochmal eine andere Frage, aber das Thema ist zu wichtig, um da einfach den Kopf in den Sand zu stecken.

Die Tatsache, dass etwas juristisch ahndbar ist, bedeutet aber noch lange nicht, dass es auch die Aufgabe des Lehrers ist, dies zu tun.

Medienerziehung ist heute sehr wichtig, auch bei uns wird der Umgang mit community-Netzwerken natürlich thematisiert. Man muss aber den allgemeinen Erziehungsauftrag abgrenzen von der Ahndung konkreter Vorfälle.

Stellt euch vor, zwei 15jährige Schüler betrinken sich am Wochendende, geraten aneinander und Schüler A schlägt Schüler B. Im Normalfall würde wohl kein Lehrer auf die Idee kommen, desswegen Maßnahmen gegen Schüler A einzuleiten, weil der Vorfall sich außerhalb der Schule ereignet hat und garnicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt (Wohlgemerkt, ich rede davon "Strafen" gegen Schüler A zu verhängen, dass man in der Klasse vielleicht noch mal allgemein über Alkoholmissbrauch redet ist eine andere Geschichte).

Zuständig wären wir nur dann wieder, wenn die Folgen so schwerwiegend wären, dass Schüler B in Zukunft vor weiteren Schäden durch Schüler A geschützt werden müsste. Und auch dann wäre nur dieser Schutz unsere Aufgabe und nicht die Sanktionierung des Vorfalls an sich.

Ich weis, dass das in der Praxis nicht immer leicht abzugrenzen ist, aber wir sollten uns immer bewusst sein, dass wir weder Staatsanwalt noch Richter sind und uns eine solche Rolle auch nicht zusteht.

Im übrigen beschweren sich viele Lehrer zunehmend darüber, dass von uns immer mehr verlangt wird - quasi als allgemeiner Reperaturbetrieb für alles, was in Sachen Erziehung in einzelnen Elternhäusern nicht mehr geleistet wird. Dann sollten wir uns sehr gut überlegen, ob wir uns freiwillig noch in weitere Felder hineindrängen. Ich würde hier vor allem den Eltern gegenüber ganz klar deutlich machen, dass nur sie dafür sorgen können (und müssen), dass ihre Kinder den häuslichen PC nicht für strafbare Handlungen, wie Beleidigung oder Bedrohung, nutzen.

Grüße,  
Moebius

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 13:38**

Zitat

*Original von Moebius*

Stellt euch vor, zwei 15jährige Schüler betrinken sich am Wochendende, geraten aneinander und Schüler A schlägt Schüler B. Im Normalfall würde wohl kein Lehrer auf die Idee kommen, desswegen Maßnahmen gegen Schüler A einzuleiten, weil der Vorfall sich außerhalb der Schule ereignet hat und garnicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt (Wohlgemerkt, ich rede davon "Strafen" gegen Schüler A zu verhängen, dass man in der Klasse vielleicht noch mal allgemein über Alkoholmissbrauch redet ist eine andere Geschichte).

Zuständig wären wir nur dann wieder, wenn die Folgen so schwerwiegend wären, dass Schüler B in Zukunft vor weiteren Schäden durch Schüler A geschützt werden müsste. Und auch dann wäre nur dieser Schutz unsere Aufgabe und nicht die Sanktionierung des Vorfalls an sich.

Ich weis, dass das in der Praxis nicht immer leicht abzugrenzen ist, aber wir sollten uns immer bewusst sein, dass wir weder Staatsanwalt noch Richter sind und uns eine solche Rolle auch nicht zusteht.

Das kann ich voll unterschreiben. Die Grenzen zwischen Schule und privater Lebensphäre verschwimmen aber im Internet sehr stark - du sprichst das ja selber an. Ich denke, da kann man nur anhand des konkreten Einzelfalls entscheiden, ob die schulische Sphäre betroffen ist und Handlungsbedarf von unserer Seite besteht. Im Zweifel werde ich in solchen Fällen als

Lehrer aber dann doch lieber einmal zu viel als zu wenig tätig. Vielleicht ist es dann nicht mehr meine Verpflichtung als Lehrer, die mich antreibt, sondern eher sowas wie Zivilcourage.

#### Zitat

##### *Original von Moebius*

Ich würde hier vor allem den Eltern gegenüber ganz klar deutlich machen, dass nur sie dafür sorgen können (und müssen), dass ihre Kinder den häuslichen PC nicht für strafbare Handlungen, wie Beleidigung oder Bedrohung, nutzen.

Da gehst du mir pauschal zu weit. Die Schule und somit wir Lehrer haben einen klaren Erziehungsauftrag. Natürlich habe ich als Lehrer keinen Einfluss auf die (technische) Sicherung des häuslichen PCs - sehrwohl aber auf das Verhalten meiner Schüler, den häuslichen PC auf die ein oder andere Weise zu nutzen.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 17. Mai 2009 14:03**

Sobald Mobbing und Gewalt gegen Schüler in das Schulumfeld hineinwirken sind wir als Lehrer **verpflichtet** dagegen vorzugehen. Das gebietet die Fürsorgepflicht.

Dass es sich dabei um ein Phänomen handelt, das viele Kinder betrifft, ist hier nachzulesen:  
<http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,506952,00.html>

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 14:49**

#### Zitat

##### *Original von Schubbidu*

Da gehst du mir pauschal zu weit. Die Schule und somit wir Lehrer haben einen klaren Erziehungsauftrag. Natürlich habe ich als Lehrer keinen Einfluss auf die (technische) Sicherung des häuslichen PCs - sehrwohl aber auf das Verhalten meiner Schüler, den häuslichen PC auf die ein oder andere Weise zu nutzen.

HALT: Die Schule hat für den SCHULISCHEN BEREICH einen Erziehungsauftrag, der gleichberechtigt neben denjenigen der Eltern tritt. Die Schule hat KEINEN Erziehungsauftrag für

den häuslichen Bereich! Kann sie auch gar nicht, da der häusliche Bereich außerhalb des Einflussbereichs der Schule liegt.

Zitat

*Original von alias*

Sobald Mobbing und Gewalt gegen Schüler in das Schulumfeld hineinwirken sind wir als Lehrer verpflichtet dagegen vorzugehen. Das gebietet die Fürsorgepflicht.

Das Stichwort ist "hineinwirken". Erst wenn das Mobbing IN DER SCHULE relevant wird und von der Lehrkraft erkannt wird, sollte eingeschritten werden. Das muss man klar von dem unterscheiden, was die Kiddies zu Hause und in ihrer Freizeit tun.

Moebius hat mit seinen Ausführungen völlig recht.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 17. Mai 2009 15:22**

Zitat

*Original von Mikael*

Das Stichwort ist "hineinwirken". Erst wenn das Mobbing IN DER SCHULE relevant wird und von der Lehrkraft erkannt wird, sollte eingeschritten werden. Das muss man klar von dem unterscheiden, was die Kiddies zu Hause und in ihrer Freizeit tun.

Moebius hat mit seinen Ausführungen völlig recht.

Gruß !

Nehmen wir doch mal ein konkretes Beispiel: Fritzchen, Kevin und Klaus (Namen alle frei erfunden, das Beispiel auch), alle Schüler der fiktiven 8b, mobben Jeremias im Internet in einer geschlossenen Nutzergruppe, in der ebenfalls andere Mitschüler der Klasse Mitglieder sind. Der geht mit dem Ausdruck der Mobbereien zum Klassenlehrer. Da soll dann die Schule nicht zuständig sein?

Wie sieht es auch, wenn Jeremias keinen Ausdruck davon hat, sondern nur von Theodora, die in die Parallelklasse geht, erzählt bekommen hat, dass die anderen ihn in einer geschlossenen Nutzergruppe mobben.

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 15:45**

Zitat

*Original von Referendarin*

Nehmen wir doch mal ein konkretes Beispiel: Fritzchen, Kevin und Klaus (Namen alle frei erfunden, das Beispiel auch), alle Schüler der fiktiven 8b, mobben Jeremias im Internet in einer geschlossenen Nutzergruppe, in der ebenfalls andere Mitschüler der Klasse Mitglieder sind. Der geht mit dem Ausdruck der Mobbereien zum Klassenlehrer. Da soll dann die Schule nicht zuständig sein?

Muss man im konkreten Fall abwägen: Tritt das Mobbing auch in der Schule auf? Dann eingreifen.

Genauso gut könnte man folgende Situation konstruieren:

Fritzchen, Kevin und Klaus mobben Jeremias auf dem Spielplatz in der Wohnsiedlung. Jeremias erzählt das seinem Klassenlehrer und benennt einen Zeugen. Soll die Schule zuständig sein?

Zitat

Wie sieht es auch, wenn Jeremias keinen Ausdruck davon hat, sondern nur von Theodora, die in die Parallelklasse geht, erzählt bekommen hat, dass die anderen ihn in einer geschlossenen Nutzergruppe mobben.

Und Kollege Lehrkraft soll jetzt den Detektiv spielen, sich in die geschlossene Nutzergruppe einhacken und sich damit strafbar machen? Hier kann man genauso gut fragen: Wie geht man mit Gerüchten, Behauptungen und Unterstellungen allgemein um, dazu braucht es kein Internet.

Gruß !

---

## **Beitrag von „Referendarin“ vom 17. Mai 2009 16:19**

Zitat

*Original von Mikael*

Muss man im konkreten Fall abwägen: Tritt das Mobbing auch in der Schule auf? Dann eingreifen.

Genauso gut könnte man folgende Situation konstruieren:  
Fritzchen, Kevin und Klaus mobben Jeremias auf dem Spielplatz in der Wohnsiedlung.  
Jeremias erzählt das seinem Klassenlehrer und benennt einen Zeugen. Soll die Schule zuständig sein?

Ob es sinnvoll ist, ist eine andere Frage, aber wir haben uns in solchen Fällen bisher immer zuständig gefühlt. Was allerdings auch dazu geführt hat, dass wir viele Stunden in der Woche nur für Klassenleiteraufgaben im Einsatz waren. Bei uns hat das bisher keiner hinterfragt, weil wir es, solange es die Schüler unserer Klasse untereinander betraf, schon zuständig gefühlt haben bzw. die Grenzen zwischen schulischem Mobbing und Mobbing zu Hause nicht klar erkennbar waren.

Hm, ich denke grade ernsthaft darüber nach, ob da wirklich in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. 

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 17. Mai 2009 16:35**

Tolle Einstellung, Mikael!

Wenn ein Kind oder Jugendlicher zu dir kommt und dir erzählt, er wird eim Internet (oder sonstwo) gemobbt, geschlagen oder anderweitig gequält, sagst du: Tut mir leid, das war außerhalb der Schulzeit. Dafür bin ich nicht zuständig.

Ich hoffe sehr, ich hab da was missverstanden!

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 16:41**

Zitat

*Original von Melosine*

Tolle Einstellung, Mikael!

Wenn ein Kind oder Jugendlicher zu dir kommt und dir erzählt, er wird eim Internet (oder sonstwo) gemobbt, geschlagen oder anderweitig gequält, sagst du: Tut mir leid, das war außerhalb der Schulzeit. Dafür bin ich nicht zuständig.

Ich hoffe sehr, ich hab da was missverstanden!

Überdenke einmal deine Aussage! Es ging hier um schuelerVZ!

---

## **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 16:53**

Zitat

*Original von Mikael*

HALT: Die Schule hat für den SCHULISCHEN BEREICH einen Erziehungsauftrag, der gleichberechtigt neben denjenigen der Eltern tritt. Die Schule hat KEINEN Erziehungsauftrag für den häuslichen Bereich! Kann sie auch gar nicht, da der häusliche Bereich außerhalb des Einflussbereichs der Schule liegt.

Einspruch: Erziehung zielt auf das Erlernen von sozial allgemein erwünschtem Verhalten. Hier lässt sich die private und die schulische Sphäre nicht trennen, denn es geht um Normen und Werte, die in beiden Bereichen gleichermaßen von Bedeutung sind.

Am Beispiel eines meiner Unterrichtsfächer (Gemeinschaftskunde) nochmal konkreter: Mein Erziehungsauftrag sieht hier so aus, dass ich den Schüler (in der Schule!) zu einem mündigen Staatsbürger erziehe, der in der Lage ist, seine gesellschaftlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung als Basiskonsens anerkennt.

Mein Erziehungsauftrag bezieht sich also ganz klar auf den außerschulischen Bereich.

Alles andere wäre auch aberwitzig, denn wie heiße es so schön: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.

---

## **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 16:56**

Zitat

*Original von Mikael*

Überdenke einmal deine Aussage! Es ging hier um schuelerVZ!

Eben! **SCHUELERVZ** - allein durch den Namen ist schon ein klarer schulischer Bezug gegeben.

---

## **Beitrag von „Bayer“ vom 17. Mai 2009 16:56**

Zitat

*Original von Mikael*

Und Kollege Lehrkraft soll jetzt den Detektiv spielen, sich in die geschlossene Nutzergruppe einhacken und sich damit strafbar machen?

Sorry, aber das verstehe ich nicht. Wieso einhacken? In derartigen Communitys kann sich jeder anmelden, ohne deswegen gleich "hacken" zu müssen, Gleiches gilt für deren Nutzergruppen. Was das dann mit dem *gesprochenen* Wort zu tun haben soll, welches im von dir weiter oben angeführten Link gesetzlich geschützt ist, ist mir ein Rätsel. Seit wann ist das Internet ein nicht-öffentlicher Raum, in dem gesprochen wird? Meines Wissens nach ist es nicht gesetzlich verboten, sich bei Online-Communitys anzumelden, sonst würden wir uns hier alle strafbar machen. 😊

Viele Grüße vom Bayer, der derartige Ausdrücke auch schon von Schülern unter die Nase gehalten bekommen hat und diese selbstverständlich durch eigene Anschauung verifiziert hat, ganz ohne Hacker-Kenntnisse. 😕

P.S. Und natürlich folgten darauf schulische Konsequenzen, da man in solchen Fällen als Lehrer nicht einfach zuschauen kann, wie Mitschüler öffentlich gemobbt werden.

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 16:57**

Zitat

*Original von Schubbidu*

Einspruch: Erziehung zielt auf das Erlernen von sozial allgemein erwünschtem Verhalten. Hier lässt sich die private und die schulische Sphäre nicht trennen, denn es geht um Normen und Werte, die in beiden Bereichen gleichermaßen von Bedeutung sind.

[...]

Alles andere wäre auch aberwitzig, denn wie heißt es so schön: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.

Dann haben wir uns missverstanden: Ich meine mit "Erziehung" konkrete erzieherische Handlungen. Und diese können logischerweise nur im schulischen Rahmen stattfinden. Auf die "Erziehung" in diesem Sinn bei den Schülern zu Hause hat eine Lehrkraft logischerweise keinen Einfluss.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 17:00**

Zitat

*Original von Schubbidu*

Eben! **SCHUELERVZ** - allein durch den Namen ist schon ein klarer schulischer Bezug gegeben.

---

Die Logik dieser Aussage erschließt sich mir nun wirklich nicht 😕

### **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 17:01**

Zitat

*Original von Bayer*

Sorry, aber das verstehe ich nicht. Wieso einhacken? In derartigen Communitys kann sich jeder anmelden, ohne deswegen gleich "hacken" zu müssen, Gleiches gilt für deren Nutzergruppen.

---

Es ging um geschlossene, geschützte Nutzergruppen. Wenn du die Ausführungen im StGB nicht verstehtest, dann lass dich rechtlich beraten.

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 17. Mai 2009 17:02**

Zitat

*Original von Mikael*

Die Logik dieser Aussage erschließt sich mir nun wirklich nicht 😕

Was ich jetzt wieder nicht verstehe...

Jedenfalls ist es doch schnuppe, ob du "zuständig" bist oder nicht. Wenn dir ein Schüler so etwas erzählt, hast du einzugreifen! Schon aus Gründen der Fürsorge (wenn schon kein Mitgefühl dabei ist). Oh Mann!

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 17:04**

Zitat

*Original von Mikael*

Dann haben wir uns missverstanden: Ich meine mit "Erziehung" konkrete erzieherische Handlungen. Und diese können logischerweise nur im schulischen Rahmen stattfinden. Auf die "Erziehung" in diesem Sinn bei den Schülern zu Hause hat eine Lehrkraft logischerweise keinen Einfluss.

Gruß !

Ok, gut dass das deutlich geworden ist. Moebius Aussage wird dadurch aber nicht nachvollziehbarer, denn einen erzieherischen Einfluss auf das Leben außerhalb der Schule hat der Lehrer nunmal.

---

### **Beitrag von „Hawkeye“ vom 17. Mai 2009 17:08**

Zitat

*Original von Mikael*

Es ging um geschlossene, geschützte Nutzergruppen. Wenn du die Ausführungen im StGB nicht verstehts, dann lass dich rechtlich beraten.

wie ist das dann eigentlich zu beurteilen, wenn ich mit meinem wirklichen namen in schülervz unterwegs bin - weil mich z.b. schüler dahin eingeladen haben und ich solchen gruppen unter eben diesem namen beitrete? weil ich vielleicht auch von anderen schülern darauf aufmerksam gemacht worden bin?

ist natürlich als rhetorische frage gemeint. ich bin ganz offen im schülervz unterwegs, weil mich schüler eingeladen haben. ich gehe nicht überall rein, aber schaue mir manche gruppen genauer an. und wie gesagt, manchmal werde ich von schülern auf sachen hingewiesen. und ja natürlich verwende ich das, wenn ich als verbindungslehrer gespräche mit schülern führe. und meine schüler, andere gehen mich nix an, dulden es - schließlich gäbe es die möglichkeit mich zu melden und damit zu kicken. (die möglichkeit, auf die ich sie regelmäßig hinweise)

ich denke, dass sämtliche gesetzesbücher, die du aufführst, letztlich die körperliche und seelische unversehrtheit über die geheimhaltung des wortes stellen würden. oder sollten sie es nicht?

grüße

h.

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 17:11**

Zitat

*Original von Mikael*

Die Logik dieser Aussage erschließt sich mir nun wirklich nicht 😞

Ok, dann nochmal schrittweise.

Deine bzw. Moebius Aussage wäre zusammengefasst ungefähr diese:

Mobbing im Internet (konkret SVZ) berührt oft nicht den schulischen Bereich. Deshalb sind wir als Lehrer da nicht zuständig.

Meine Aussage dazu wäre: Zuständigkeit ist in den meisten (bzw vermutlich sogar allen) Fällen gegeben. Das Mobbing wirkt in den schulischen Bereich hinein. Allein durch den Namen des Portals wird ein klarer Bezug zur Schule gesetzt. Die Schüler schreiben dort, weil sie Schüler an einer bestimmten Schule sind!

---

## **Beitrag von „Bayer“ vom 17. Mai 2009 17:12**

Zitat

*Original von Mikael*

Wenn du die Ausführungen im StGB nicht verstehts, dann lass dich rechtlich beraten.

Wieso denn gleich so unfreundlich? Du führst hier Gesetztexte an, die mMn nichts mit dem zu tun haben, worum es hier geht.

Du verweist auf § 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes StGB, in dem es um das gesprochene Wort geht. Bei schülervz spricht aber niemand. Dort wird geschrieben. (Und jeder, der es lesen will, kann es lesen.) Deshalb frage ich bei dir nach, wo der Zusammenhang besteht und deine Antwort muss ich so verstehen, dass du mich zu einem Anwalt schicken möchtest, der mir erklären soll, was du damit meinst. Diese Logik erschließt sich mir nicht. 😊

Zitat

*Original von Mikael*

Es ging um geschlossene, geschützte Nutzergruppen.

Nein, geht es nicht. Schülervz ist weder geschlossen noch geschützt. Und selbst wenn es das wäre, wäre es mal noch ganz die Frage, ob es tatsächlich strafbar wäre, sich dort anzumelden, wenn dies ohne Überwindung größerer Hürden jedermann möglich ist. Eine einfache Registrierung mit E-Mailadressenangabe, an die man sein Passwort geschickt bekommt, stellt nun wirklich keinen besonderen Schutz dar.

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 17:13**

Zitat

*Original von Hawkeye*

wie ist das dann eigentlich zu beurteilen, wenn ich mit meinem wirklichen namen in schülervz unterwegs bin - weil mich z.b. schüler dahin eingeladen haben und ich

solchen gruppen unter eben diesem namen beitrete? weil ich vielleicht auch von anderen schülern darauf aufmerksam gemacht worden bin?

grüße

h.

Das ist in Ordnung, da du weder eine fremde Identität annimmst, noch dir unberechtigterweise Zugang zu den Gruppen verschaffst.

Ob du dir damit persönlich einen Gefallen tust, ist aber eine andere Frage.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 17:17**

Zitat

*Original von Bayer*

Du verweist auf § 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes StGB, in dem es um das gesprochene Wort geht. Bei schülervz spricht aber niemand. Dort wird geschrieben.

Es geht doch nicht nur um §201 sondern um den gesamten fünfzehnten Abschnitt. 😕

Zitat

Schülervz ist weder geschlossen noch geschützt.

Natürlich gibt es in schuelerVZ geschlossene Nutzergruppen. Erst informieren, dann schreiben!

---

### **Beitrag von „Bayer“ vom 17. Mai 2009 17:20**

Zitat

*Original von Mikael*

in Ordnung, da du weder eine fremde Identität annimmst, noch dir unberechtigterweise Zugang zu den Gruppen verschaffst.

Wo steht im StGB, dass man überall im Internet seinen Klarnamen angeben muss? Nirgends. Und das StGB schützt auch keine Internetgruppen in ihrer Zusammensetzung.

Man verstößt vielleicht gegen die AGB des Betreibers, ja. Aber das ist nicht per se ein Straftatbestand. Der Betreiber kann einen rauschmeißen, wenn er merkt, dass man gegen seine AGB verstoßen hat. Er kann einen auch anzeigen, wenn man etwas illegales gemacht hat. Logisch. Aber es ist nicht illegal, sich unter einem Fantasienamen bei Online-Communities anzumelden.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 17:28**

Zitat

*Original von Bayer*

Wo steht im StGB, dass man überall im Internet seinen Klarnamen angeben muss? Nirgends. Und das StGB schützt auch keine Internetgruppen in ihrer Zusammensetzung.

Wie wäre es, wenn du zur Abwechslung einmal die Postings hier richtig durchliest. Ich habe nie von "Klarnamen" geredet. Es ist nicht erlaubt, eine fremde Identität anzunehmen, um sich irgendwo einzuschleusen (konkret: Du darfst dich nicht als einer deiner Schüler ausgeben, um irgendwo Zugang zu bekommen). Das hat nichts mit "Fantasienamen" zu tun.

Und noch einmal: "Geschützte" Internetgruppen sind nicht mit "offenen" Gruppen (wo sich tatsächlich jeder mitlesen kann) gleichzusetzen.

---

### **Beitrag von „Bayer“ vom 17. Mai 2009 17:30**

Zitat

*Original von Mikael*

Erst informieren, dann schreiben!

Jo. Den Tipp kann ich nur zurückgeben.

Zitat

*Original von Mikael*

Es geht doch nicht nur um §201 sondern um den gesamten fünfzehnten Abschnitt. 

Achso. Briefgeheimnis, höchstpersönlicher Lebensbereich und sonstige Geheimnisse werden von uns ausgespäht. Ich glaube, dir ist nicht klar, wozu der 15. Abschnitt dient und dass es im öffentlichen Internet kein "Briefgeheimnis" und dergleichen geben kann, weil jedem klar sein müsste, dass das jeder lesen kann. Wenn ich Geheimnisse habe, dann schreib ich die doch nicht in ein Forum und beklage mich hiterher, dass es einer gelesen hat und beziehe mich aufs StGB, ich bitte dich....

Zitat

*Original von Mikael*

Natürlich gibt es in schuelerVZ geschlossene Nutzergruppen.

Nur weil der Betreiber das so nennt, heißt das doch noch lange nicht, dass dem auch so ist. Dazu bräuchte es ganz andere Sicherungsvorkehrungen als die Registrierung per E-Mail. Jeder Richter, dem ein Strafantrag vorgelegt werden würde, in dem steht "Der Lehrer xy hat sich in unserer geschlossenen Nutzergruppe registriert und mitgelesen, deshalb hat er gegen den 15. Abschnitt StGB verstoßen" würde sich doch totlachen... Das hat einfach nichts damit zu tun, worum es in diesem Gesetz geht.

---

### **Beitrag von „Bayer“ vom 17. Mai 2009 17:34**

Zitat

*Original von Mikael*

Du darfst dich nicht als einer deiner Schüler ausgeben, um irgendwo Zugang zu bekommen.

Wer sagt denn, dass ich das mache? Wenn ich mich irgendwo als "Schneewittchen" anmeldet, dann kann man ja wohl nicht davon ausgehen, dass irgendwer auf die Idee kommt, es könnte sich hier um Identitätsdiebstahl handeln.

Natürlich darf man nicht den Namen eines real existierenden Schülers verwenden. Das wäre schon aus moralischer Sicht verwerflich. Aber wenn ich als Schneewittchen alles mitlesen kann, sehe ich kein Problem. Und die Schüler offensichtlich auch nicht, sonst hätte man mich schon längst hinausgeschmissen.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 17:35**

Zitat

*Original von Bayer*

Ich glaube, dir ist nicht klar, wozu der 15. Abschnitt dient und dass es im öffentlichen Internet kein "Briefgeheimnis" und dergleichen geben kann, weil jedem klar sein müsste, dass das jeder lesen kann.

Tut mir leid, aber du hast keine Ahnung...

---

### **Beitrag von „Bayer“ vom 17. Mai 2009 17:40**

Zitat

*Original von Mikael*

Tut mir leid, aber du hast keine Ahnung...

Ah ja. Herzlichen Dank für die sachliche Auseinandersetzung und die ausführliche Erklärung, warum du recht hast und ich nicht. So kann ich es besser nachvollziehen und muss mich wohl inhaltlich auf ganzer Linie geschlagen geben. 😅

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 17. Mai 2009 17:54**

Zitat

*Original von Bayer*

[h ja. Herzlichen Dank für die sachliche Auseinandersetzung und die ausführliche Erklärung, warum du recht hast und ich nicht. So kann ich es besser nachvollziehen und muss mich wohl inhaltlich auf ganzer Linie geschlagen geben. 😊]

Ok, weil du es bist:

§§202a bis §§202c StGB lesen: Ein besonders geschützter Bereich im Internet, der eben nicht öffentlich zugänglich ist, fällt darunter. Das ist bei geschlossenen Nutzergruppen mit Sicherheit gegeben.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Mai 2009 19:02**

Sehen wir es doch so:

In dem Moment, wo Mobbing bei SchülerVZ stattfindet und die Schüler mich darauf ansprechen, muss ich als Lehrer aktiv werden.

Damit ist keinesfalls gemeint, dass sich die Schule in dem Sinne einmischt, als dass die Problematik mit dem Erziehungs- und Sanktionsinstrumentarium der Schule gelöst wird.

Wenn ich aber als Schule bzw. als Lehrer nicht selbst den Konflikt löse, dann muss ich selbstverständlich diejenigen Instanzen informieren, in deren Hände es gehört, sofern es primär den privaten und nicht den schulischen Bereich betrifft - und das sind die entsprechenden Eltern.

Sofern sich das Mobbing dann aber in Form von Diskussionen oder Konflikten in der Schule zeigt, habe ich als Lehrer dann auch die Möglichkeit, das Instrumentarium, das die Schule bietet, zu nutzen. Das schließt auch Streitschlichtung etc. ein.

Irgendwelche Gesetze über Privatsphäre im Internet, Nutzungsbedingungen von SchülerVZ oder sonstige zitierte Paragraphen sind für mich da sekundär.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 17. Mai 2009 19:35**

Zitat

*Original von Schubbidu*

Ok, dann nochmal schrittweise.

Deine bzw. Moebius Aussage wäre zusammengefasst ungefähr diese:  
Mobbing im Internet (konkret SVZ) berührt oft nicht den schulischen Bereich. Deshalb sind wir als Lehrer da nicht zuständig.

Meine Aussage dazu wäre: Zuständigkeit ist in den meisten (bzw vermutlich sogar allen) Fällen gegeben. Das Mobbing wirkt in den schulischen Bereich hinein. Allein durch den Namen des Portals wird ein klarer Bezug zur Schule gesetzt. Die Schüler schreiben dort, weil sie Schüler an einer bestimmten Schule sind!

Nein, dass war nicht meine Sichtweise.

In dem Moment, in dem Mobbing oder was auch immer in die Schule hineinstrahlt muss der Lehrer natürlich reagieren, aber ich bleibe dabei, dass das vor allem auch heißt, von den Eltern einzufordern, dass diese dafür sorgen, dass ihre Kindern sich da ihren Mitschülern gegenüber angemessen verhalten. (Was man von ihnen übrigens auch im Sinner der Störerhaftung erwarten kann, wenn sie ihren Kindern einen PC mit Internetanschluss zur Verfügung stellen)  
Alleine vom Namen "SchuelerVZ" eine besondere Verantwortung der Schule abzuleiten da für Ordnung zu sorgen halte ich für ziemlichen Unfug.

Die Ausführungen von Bolzbold würde ich sofort unterschreiben.

Grüße, Moebius

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 21:20**

Zitat

*Original von Moebius*

Nein, dass war nicht meine Sichtweise.

In dem Moment, in dem Mobbing oder was auch immer in die Schule hineinstrahlt muss der Lehrer natürlich reagieren, aber ich bleibe dabei, dass das vor allem auch heißt,

von den Eltern einzufordern, dass diese dafür sorgen, dass ihre Kindern sich da ihren Mitschülern gegenüber angemessen verhalten. (Was man von ihnen übrigens auch im Sinner der Störerhaftung erwarten kann, wenn sie ihren Kindern einen PC mit Internetanschluss zur Verfügung stellen)

Gut, ich habe dich wohl zu verkürzt wiedergegeben. Dass die Eltern eine Gewichtige Rolle bei der Prävention und Sanktionierung spielen sollten, ist wohl auch unstrittig.

Zitat

*Original von Moebius*

Alleine vom Namen "SchuelerVZ" eine besondere Verantwortung der Schule abzuleiten da für Ordnung zu sorgen halte ich für ziemlichen Unfug.

Die Ausführungen von Bolzbold würde ich sofort unterschreiben.

Grüße, Moebius

Ich denke es ist deutlich geworden, dass ich die besondere Verantwortung der Schule nicht *allein* aus dem Namen SVZ ableite. Es bleibt aber ein gewichtiges Indiz für die starke Verflechtung dieses Portals mit der schulischen Welt. Ich glaube auch, dass das sogar die Schüler mehrheitlich so sehen werden.

Insofern kann ich als Lehrer also eigentlich standardmäßig davon ausgehen, dass sich "virtuelles" Mobbing auf SVZ zwingend auch im realen schulischen Umfeld abspielen wird. Nur habe ich das als Lehrer vielleicht bislang noch nicht wahrgenommen.

Auch ich finde Bolzbolds Anmerkungen sehr hilfreich, wobei ich ihn nicht so verstehe, dass er prinzipiell schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen als Mittel der Wahl ablehnen würde. (Bolzbold, du darfst mich hier natürlich gerne korrigieren.) Es kommt halt wohl - wie bereits erwähnt - sehr auf den individuellen Fall an. Und diesebezüglich bleibe auch ich dabei, im Zweifel lieber etwas eher und stärker zu reagieren als zu schwach.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Mai 2009 22:06**

Ich sehe es so wie Bolzbold:

Wenn sich ein Schüler an mcih wendet, weil er im SchülerVZ (oder sonst wo im Netz) gemobbt wird, werde ich aktiv.

ich werde aber noch nicht einmal unbedingt aktiv, weil ich Lehrer bin und das Mobbing meine

Schüler betrifft. Ich werde aktiv, weil ich ein Erwachsener bin, an den sich der Schüler hilfesuchend gewandt hat. (Als "Lehrer" würde ich aktiv werden, wenn das Mobbing nicht nur im Internet sondern auch im Schulleben stattfindet.)

Ich muss als "Erwachsener" nicht Detektiv spielen. Das ist nicht meine Aufgabe.

Meine Aufgabe als Erwachsener wäre es, dem Schüler Hilfestellung zu geben: an wen kann ich mich wenden, damit das Mobbing aufhört. An wen kann ich mich wenden, damit die Beweise gesichert werden. (z.B. an die Betreiber vom SchülerVZ, die allerdings Daten erst dann rausgeben dürfen, wenn eine polizeiliche Ermittlung stattfindet.)

Ich kann auch als "Erwachsener" meinen Einfluss und meinen "Zugriff" auf die Mobber nutzen, um sie ins "Gebet" zu nehmen.

Was ich als "Erwachsener" nicht darf (denke ich): ich darf nicht mit schulischen Sanktionen (Klassenkonferenz, ...) arbeiten, solange das Mobbing nicht im schulischen Raum stattfindet. Solange dies der Fall ist, sind andere für die Sanktionen zuständig.

kl. gr. Frosch

P.S.: Kann sein, dass einiges hier im Thread schon gesagt wurde. Ich wollte nur kurz meine Meinung aufschreiben, habe den Thread aber nur überflogen, um mir einen Eindruck zu verschaffen.

P.P.S.: ich achte übrigens die Privatsphäre meiner Schüler. Und ich habe kein gesteigertes Interesse daran, ihnen im schülervz zu folgen. Aber ich hätte (sagen wir mal) Mittel und Wege, um mich im SchülerVZ umzusehen, bzw. ich würde umsehen lassen.

Im Notfall würde ich diese "Quellen" dann auch nutzen.

---

## **Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Mai 2009 22:46**

### Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Ich sehe es so wie Bolzbold:

Ich muss als "Erwachsener" nicht Detektiv spielen. Das ist nicht meine Aufgabe.

Meine Aufgabe als Erwachsener wäre es, dem Schüler Hilfestellung zu geben: an wen kann ich mich wenden, damit das Mobbing aufhört. An wen kann ich mich wenden, damit die Beweise gesichert werden. (z.B. an die Betreiber vom SchülerVZ, die

allerdings Daten erst dann rausgeben dürfen, wenn eine polizeiliche Ermittlung stattfindet.)

Ich kann auch als "Erwachsener" meinen Einfluss und meinen "Zugriff" auf die Mobber nutzen, um sie ins "Gebet" zu nehmen.

Was ich als "Erwachsener" nicht darf (denke ich): ich darf nicht mit schulischen Sanktionen (Klassenkonferenz, ...) arbeiten, solange das Mobbing nicht im schulischen Raum stattfindet. Solange dies der Fall ist, sind andere für die Sanktionen zuständig.

kl. gr. Frosch

P.P.S.: ich achte übrigens die Privatsphäre meiner Schüler. Und ich habe kein gesteigertes Interesse daran, ihnen im schülervz zu folgen. Aber ich hätte (sagen wir mal) Mittel und Wege, um mich im SchülerVZ umzusehen, bzw. ich würde umsehen lassen.

Im Notfall würde ich diese "Quellen" dann auch nutzen.

Alles anzeigen

Insbesondere deiner letzten Ergänzung möchte ich voll und ganz zustimmen. Bezuglich der Sanktionierung sehe ich das aber anders. Ich habt schon an anderer Stelle gesagt, wiederhole mich aber trotzdem nochmal: Mobbing auf SVZ findet (nahezu) ohne Ausnahme auch im schulischen Umfeld statt. Alle mir bekannten Fälle, und das waren allein im vergangenen Jahr gleich mehrere, haben das bestätigt. Schulische Sanktionen sind also (von wenigen möglichen Ausnahmen abgesehen) immer angebracht, wenn sie in der Situation als hilfreich erscheinen.

Und auch das nochmal: Mit Detektivspielchen hat das nichts zu tun. Die Fälle werden einem in aller Regel zugetragen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Mai 2009 23:27**

Schubbidu, ich muss dir auch zustimmen. Wenn das Mobbing auch im schulischen Bereich stattfindet, was oft bis quasi immer der Fall sein dürfte, bin ich auch nicht mehr als "Erwachsener", sondern als "Lehrer" eingebunden.

kl. gr. Frosch

---

### **Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 18. Mai 2009 21:05**

Zitat

*Original von Mikael*

Die Logik dieser Aussage erschließt sich mir nun wirklich nicht 😕

Ich klinke mich mal nur kurz ein und spinne das Beispiel von Schubidu weiter: **STUDIvz**. Ist dann der Prof Ansprechpartner, wenn gemobbt wird? (Der wird sich bedanken....)

Just a thought,

Raket-O-Katz

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 18. Mai 2009 21:21**

Zitat

*Original von Raket-O-Katz*

Ich klinke mich mal nur kurz ein und spinne das Beispiel von Schubidu weiter: **STUDIvz**. Ist dann der Prof Ansprechpartner, wenn gemobbt wird? (Der wird sich bedanken....)

Just a thought,

Raket-O-Katz

Ich kann mich wirklich nur wiederholen: Der Name ist lediglich ein starkes Indiz für die enge Verflechtung des Protals mit der schulischen Lebenswelt und nicht der alleinige Beweggrund für die Notwendigkeit eines aktiven Eingreifens von uns. Weitere Gründe wurden im Thread bereits ausführlich von mir und anderen dargestellt.

Außerdem hinkt dein Beispiel gewaltig. Irgendwo muss ich dann doch eine Grenze zwischen dem Mobbing von Schutzbefohlenen und dem Mobbing von Erwachsenen ziehen. Als solche würde ich Studenten dann doch bezeichnen. Der Uni-Prof unterliegt eben deshalb auch keiner Aufsichtspflicht im Sinne eines Lehrers und hat auch keinen Erziehungs- sonder lediglich einen Lehrauftrag.

---

### **Beitrag von „Hawkeye“ vom 18. Mai 2009 21:49**

## Zitat

### *Original von Schubbidu*

Das kann ich voll unterschreiben. Die Grenzen zwischen Schule und privater Lebenssphäre verschwimmen aber im Internet sehr stark - du sprichst das ja selber an. Ich denke, da kann man nur anhand des konkreten Einzelfalls entscheiden, ob die schulische Sphäre betroffen ist und Handlungsbedarf von unserer Seite besteht. Im Zweifel werde ich in solchen Fällen als Lehrer aber dann doch lieber einmal zu viel als zu wenig tätig. Vielleicht ist es dann nicht mehr meine Verpflichtung als Lehrer, die mich antreibt, sondern eher sowas wie Zivilcourage.

Da gehst du mir pauschal zu weit. Die Schule und somit wir Lehrer haben einen klaren Erziehungsauftrag. Natürlich habe ich als Lehrer keinen Einfluss auf die (technische) Sicherung des häuslichen PCs - sehrwohl aber auf das Verhalten meiner Schüler, den häuslichen PC auf die ein oder andere Weise zu nutzen.

hi,

auch wenn viel gesagt wurde, möchte ich noch ein paar ergänzungen machen. vor allem, weil auch einiges gegen das spricht, was ich so in meiner ausbildung gelernt habe und was an den schulen, an denen ich unterrichtet habe, prakiziert wird.

ich beziehe mich nicht auf alles, habe mir nur einmal diese geschichte raus gepickt und die äußerungen, die hier grad über mir getätigt wurden.

(ich mach mal auf timm:) einige schulrechte (hessen und bayern auf jeden fall) kennen die möglichkeit, dass außerschulische vorfälle mit schulstrafen geahndet werden können, wenn "die verwirklichung der aufgabe der schule" gefährdet ist.

In einem derartigen fall (außerhalb der schule wurde ein mitschüler am wochenende von zwei anderen verprügelt, jemand viertes hatte sie dazu angestiftet) ging es vor das verwaltungsgericht. dieses entschied, dass eine ordnungsmaßnahme der schule (schulverweis) rechtens ist, weil durch diese tat "der schul- und unterrichtsbetrieb gestört ist", außerdem würde dieser vorfall das schulklima vergiften und "massiv den bildungs- und erziehungsauftrag der schule " gefährden, bw. "die schüler hindern, sich zu freien selbstbestimmten persönlichkeitkeiten entwickeln."

(timm ende)

auch wenn in letzter zeit hier persönliche stellungnahmen nicht gern gehört werden, aber ich halte es persönlich für selbstverständlich und überhaupt nicht in frage zu stellen, dass ich als lehrer aktiv werde, wenn einer meiner schüler von seinen mitschülern o.ä. außerhalb der schule

belästigt wird. da gibt es keinerlei diskussionen in meiner welt. dass hier schon allein darüber diskutiert wird, finde ich befremdlich.

grüße

h.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 18. Mai 2009 22:30**

@ hawkeye: thx & fack

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 18. Mai 2009 23:13**

Zitat

*Original von Hawkeye*

ich beziehe mich nicht auf alles, habe mir nur einmal diese geschichte raus gepickt und die äußerungen, die hier grad über mir getätigten wurden.

(ich mach mal auf timm:) einige schulrechte (hessen und bayern auf jeden fall) kennen die möglichkeit, dass außerschulische vorfälle mit schulstrafen geahndet werden können, wenn "die verwirklichung der aufgabe der schule" gefährdet ist.

In einem derartigen fall (außerhalb der schule wurde ein mitschüler am wochenende von zwei anderen verprügelt, jemand viertes hatte sie dazu angestiftet) ging es vor das verwaltungsgericht. dieses entschied, dass eine ordnungsmaßnahme der schule (schulverweis) rechtens ist, weil durch diese tat "der schul- und unterrichtsbetrieb gestört ist", außerdem würde dieser vorfall das schulklima vergiften und "massiv den bildungs- und erziehungsauftrag der schule " gefährden, bw. "die schüler hindern, sich zu freien selbstbestimmten persönlichkeitkeiten entwickeln."

(timm ende)

Quelle?

Dies ist in Niedersachsen meines Wissens nach nicht möglich. Ordnungsmaßnahmen können sich hier nur auf Vorfälle beziehen, die in einem unmittelbaren zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen.

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 18. Mai 2009 23:24**

Hawkeye 😊-😊 !

---

## **Beitrag von „Nighthawk“ vom 19. Mai 2009 00:12**

Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz:

4) 1 Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. 2 Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. 3 Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.

Da steht nichts davon drin, dass sie das nur auf dem Schulgelände zu tun haben ...

und:

Art 86

😎 Außerschulisches Verhalten darf Anlass einer Ordnungsmaßnahme nur sein, soweit es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet

Aber es DARF Anlass einer Ordnungsmaßnahme sein.

---

## **Beitrag von „Peach“ vom 19. Mai 2009 00:49**

Ich möchte mal ganz kurz was zu den von Mikael erwähnten "geschlossenen Gruppen" sagen, weil ich das Gefühl habe, dass das, was er damit meinte, nicht bei allen, die darauf "angesprungen" sind, angekommen ist =)

Mit "Nutzergruppen" sind im Hinblick auf schuelervz, studivz etc pp die Gruppen gemeint, denen man da beitreten und sein Profil damit "verschönern" kann, á la "Schule ist doof", "Wir lästern nicht, wir stellen nur fest" usw. Diese können offen sein, das heißt, dass jeder registrierte Nutzer, egal ob eine echte Lisa Meier oder ein fiktives Schnewittchen von

Rumpelhausen dort beitreten kann.

Sie können aber auch geschlossen sein, was wiederum heißt, dass man von einem Moderator oder dem Admin der Gruppe (also dem Gruppengründer und seinen "Helfern") freigeschaltet werden muss. Diese Gruppe und deren Diskussionsinhalte sind somit nicht frei zugänglich. Gruppen, die gezielt gegen eine bestimmte Person gerichtet sind, beispielsweise "Ich finde xy total bescheuert", sind meistens geschlossen, um eben Schnüffler rauszuhalten.

Vom rechtlichen Bereich habe ich (noch) keine Ahnung und kann mich daher dazu nicht äußern, ich wollte nur mal den Begriff klären 😊 Mikael, ich hoffe, ich habe das, was du meintest richtig erfasst.

Generell denke ich, dass die Schule bzw die Lehrer sich gegenüber solchen Mobbingfällen nicht verschließen sollten. Neue Medien sind auch ein Teil der Schule und Schule hat es sich auch als Ziel gesetzt, Schüler im Umgang mit denselben "auszubilden", dazu gehören sowohl rechtliche Aspekte, als auch die klare Feststellung, dass ein geschriebenes Wort nichts anderes, als ein gesprochenes ist; dass am anderen Ende der Leitung Menschen sitzen etc.

Das als Lehrer in der heutigen Zeit von sich wegzuschieben...nein, könnte ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren.

---

## **Beitrag von „Hawkeye“ vom 19. Mai 2009 17:04**

Zitat

*Original von Mikael*

Quelle?

Dies ist in Niedersachsen meines Wissens nach nicht möglich. Ordnungsmaßnahmen können sich hier nur auf Vorfälle beziehen, die in einem unmittelbaren zeitlichen oder räumlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen.

Thomas Böhm: Grundkurs Schulrecht II. Zentrale Fragen zur Aufsichtspflicht und zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Köln 2007. S. 43 Bezug genommen in diesem Fall wird auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald (Az.: 2 M 72101; SchulRecht 2/2002, S. 30ff)

Mir ist dieses Büchlein neulich von meinem Chef vermacht worden. Interessante Sachen stehen da auch über die Aufsichtspflicht, die so manche Angstmache verhindern könnten. Man sollte öfter in solchen Sachen lesen, ich meine die Kommentare zu den Gesetzen, die sind meist

interessanter.

grüße

h.

---

## **Beitrag von „BillyThomas“ vom 30. Juli 2009 22:24**

Zitat

*Original von Raket-O-Katz*

Ich klinke mich mal nur kurz ein und spinne das Beispiel von Schubidu weiter: **STUDIVZ**. Ist dann der Prof Ansprechpartner, wenn gemobbt wird? (Der wird sich bedanken....)

Just a thought,

Raket-O-Katz

Den Hinweis finde ich durchaus interessant: "Studi"-VZ sagt eben doch jedem, dass diese Community für Studenten ist und bsw. hier an anderer Stelle auch zurückgefragt wird, wie man denn da als Nicht-Student beteiligt sein könne. Mittlerweile kann man sich da als "Alumni" kennzeichnen und ist somit legitimiert.

Ergo: Der Name definiert die Inhalte, ein "Schüler"-VZ hat viel mit Schule zu tun.

(Die Diskussion hier hat insg. auffallende Parallelen zu der über die Sauf-Klassenfahrten angehender Abiturienten: Wo beginnen und enden Zuständigkeiten der Lehrer?)

Zitat

*Original von Peach*

Mit "Nutzergruppen" sind im Hinblick auf schuelervz, studivz etc pp die Gruppen gemeint, denen man da beitreten und sein Profil damit "verschönern" kann, á la "Schule ist doof", "Wir lästern nicht, wir stellen nur fest" usw.

Ich schmunzle manchmal über die Kreativität solcher Gruppennamen, bsw. sinngemäß: "Wenn Effi doch gleich von der Schaukel gefallen wäre..."

---

## **Beitrag von „Niggel“ vom 30. Juli 2009 22:43**

habe die diskussion nur überfolgen, aber:

an studivz können auch alle teilhaben, die bei meinvz angemeldet sind, da diese beiden plattformen verbunden sind. meinvz ist für "alumni" und alle, die nicht studieren (studiert haben), was bewirken sollte, dass sich nicht alle "nicht-studenten" bei studivz anmelden. deswegen wurde/wird auch ein "umzugsservice" zu meinvz angeboten, damit "nicht-studenten" eine eigene plattform besitzen und trotzdem die möglichkeit besteht sich mit studenten auf studivz auszutauschen.

somit würde ich sagen, dass die plattformen einfach mit den personen aus den betroffenen institutionen zu tun haben und für sie gemacht wurden und nicht die institution die ausschlaggebende rolle spielt.

studivz wurde übrigens dafür gegründet, dass sich studenten über studieninhalte und alles, was mit dem studium zu tun hat, austauschen... was sich aus dieser ursprungsidee mitlerweile entwickelt hat sehen wir ja.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 31. Juli 2009 08:09**

Ich vermute mal sehr viel eher, das StudiVZ gegründet worden ist, um in Deutschland eine Marktnische neben Myspace und Facebook zu eröffnen - auch die StudiVZ-Leute sind Unternehmer, die Geld verdienen wollen. 😊

Ganz allgemein hinkt der Vergleich zwischen StudiVZ und SchülerVZ etwas, was Mobbing und Intervention seitens Lehrern und Hochschullehrern angeht. Im Gegensatz zu Professoren haben wir eine sehr viel weiter definierte Fürsorge- und Erziehungspflicht. Studenten sind immerhin alle volljährig!

Nele

---

### **Beitrag von „Niggel“ vom 31. Juli 2009 09:07**

prinzipiell hast du da schon recht, aber es ist tatsächlich so, dass die gründer den gedanken dieses austauschs der studenten im hinterkopf hatten. ursprünglich war es ja auch eine ganz kleine plattform, die dann gewachsen und gewachsen ist. hört sich vielleicht blöd an, aber ich

hatte ein seminar über internet ethik, bei dem auch studivz ein thema war. da haben wir dann auch genau diese gründer idee besprochen.

was das mobbing angeht hast du definitv recht! auch unter erwachsenen gibt es, wie wir alle wissen, mobbing und auch im studivz gibt es "hassgruppen" gegen profs etc. (die aber ganz schnell geschlossen werden (müssen), weil die profs ihre spitzel haben), aber sicher nicht auf die gleiche art und weise wie beim "kleinen bruder" schülervz.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 31. Juli 2009 10:12**

Zitat

*Original von Niggel*

da haben wir dann auch genau diese gründer idee besprochen.

Jaja, Gründungsmythen gibt's viele. 😊 Gutes Self-Fashioning gehört immer zum erfolgreichen Marketing dazu ("Google isn't evil", "Microsoft war eine Garagenfirma".) Vielleicht bin ich ja ein alter Zyniker, aber selbst, wenn da ganz am Anfang eine Studi-Idee im Raum stand - sobald sich ein Geschäftsmodell herauskristallisiert, geht es darum Märkte zu eröffnen und Absatz zu generieren. Das Timing war klar, Web 2.0 stand in den Startlöchern und die angloamerikanischen Plattformen waren auf dem deutschen Markt noch nicht wirklich etabliert - das war eine jetzt-oder-nie Situation.

Nele

---

### **Beitrag von „Niggel“ vom 31. Juli 2009 10:23**

ok, dann einigen wir uns doch darauf, dass es diese ur-idee gab, die dann vom geld verdrängt wurde 😊

soweit ich weiß, haben die gründer das unternehmen auch für "einige euro" verkauft und die mitlerweile immer mehr werdende werbung spricht dafür, dass es mitlerweile nur noch mit profit und nicht mit der ur-idee zu tun hat.

aber ich will doch an das gute im menschen glauben 😊